

**2. Aufruf zur Einreichung von
Anträgen**
(Antragsfrist von: 27.11.2025 bis: 18.12.2025, 12:00 Uhr)

**für Projekte zur
Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. 11
Spezifische Förderung von Migranten/Geflüchteten**

im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027

(<https://www.berlin.de/sen/asgiva/>)

Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS)
im Auftrag der
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Anti-
diskriminierung (Fachstelle)

lädt

interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag
zur Durchführung von Projekten einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechperson bei der IBB

E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@ibb.de

Telefon: 030 / 2125 4040 (Montag bis Freitag, von 09:00 – 15:00 Uhr)

Ansprechperson bei der Fachstelle (inhaltliche Fragen zum o. g. ESF+-Instrument)

E-Mail: PartMigG@IntMig.berlin.de

Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms 2021-2027](#),
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der [Förderrichtlinie](#) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie).

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Wir laden alle interessierten Projektträger zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet im Online-Format am Donnerstag, den 04.12.2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Hierfür melden Sie sich bitte auf der Veranstaltungsseite an. Anschließend erhalten die angemeldeten Teilnehmenden die Einwahldaten per E-Mail zugesandt. Fragen können gern per E-Mail an arbeitsmarktforderung@ibb.de gerichtet werden.

Ziel und Zweck der Förderung

Das Förderinstrument „Spezifische Förderung von Migranten/Geflüchteten“ wird durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert. Die Förderung ist Teil des Programmschwerpunkts „Bilden“, der das Ziel verfolgt, Bildungserfolge zu erhöhen und bestehende Bildungs- und Chancenungleichheiten in der Schule sowie beim Übergang in Ausbildung und Beruf zu reduzieren.

Das Förderinstrument 11 hat folgende Ziele:

1. Jugendliche und andere Personen mit Migrationsgeschichte sollen – direkt oder indirekt adressiert werden, um ihren Anteil als Auszubildende und Beschäftigte insbesondere im Öffentlichen Dienst und in Landeseigenen Betrieben zu erhöhen.
2. Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung für landeseigene Betriebe und Öffentlichen Dienst: Beratungsangebote und Prozessbegleitung auf allen Hierarchieebenen, insbesondere der Leitung, bei der vielfaltsgerechten Öffnung zentraler Bereiche, bei der diversitätsorientierten Anpassung der internen Strukturen in den Bereichen Ausbildung, Personalauswahl, Personalentwicklung sowie bei der Etablierung einer nachhaltigen organisationsinternen Antidiskriminierungskultur.
3. Prozessbegleitung bei der Entwicklung und Umsetzung von Fördermaßnahmen mit dem Ziel vielfaltsgerechter Berufsorientierungs- und Berufseinstiegsangebote sowie eine vielfaltsgerechte Ausbildungs- und Akquisegestaltung zur Erfolgssicherung für die Zielgruppe junge Menschen mit Migrationsgeschichte.
4. Beratungsangebote für Multiplikator:innen (Ausbilder:innen, Leitungsebene Personalabteilungen, Akquise- und Auswahlverantwortliche usw.), die daran arbeiten, qualifizierte Ausbildung und Arbeit für die Zielgruppe junge Menschen mit Migrationsgeschichte zu öffnen.
5. Prozessbegleitung bestehender Beratungsangebote und -institutionen zur Ausrichtung ihrer Angebote auf den Abbau von Barrieren beim Einstieg in Ausbildung und Beruf sowie auf Teilhabe für junge Menschen mit Migrationsgeschichte.

Zielwerte/-indikatoren

Ergebnisindikatoren:

1. Anzahl und Art der angesprochenen Betriebe, Behörden und Organisationen.
2. Anzahl und Art der über Beratungen und Trainings erreichten Projektpartner:innen.
3. Anzahl und Art der Prozessbegleitungen und Beratungsprozesse in Kooperation mit Betrieben, Behörden und Berufsausbildungsinstitutionen bzgl. diversitätsorientierter Ausrichtung.
4. Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst und in den Berliner Betrieben mit Landesbeteiligung im zeitlichen Verlauf.
5. Anzahl der durch Berufsorientierungsformate direkt und indirekt erreichten jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Anzahl der Vermittlungen in Ausbildung und Beruf.
6. Teilnehmer:innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben.

Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung).

Fördervoraussetzungen

Projektträger:innen:

- Nachweis der Kompetenz in diversitätsorientierter Organisationsentwicklung und Fortbildung.
- Nachweis fachlicher Kompetenz zur Begleitung und Unterstützung der Kooperation mit Betrieben und Behörden.
- Nachweis fachlicher Kompetenz im Bereich Berufsorientierung und Heranführung an Betriebe.
- Nachweis von Erfahrungen in der Vermittlung und Begleitung betrieblicher Praktika und Betriebsbegegnungen.
- Nachweis der fachlichen Kompetenz zur vielfaltsgerechten Ausrichtung der Vorgehensweise (interkulturelles Team, fachliche Kompetenz zur Ausrichtung von Diversity- und Antidiskriminierungstrainings).
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit.
- schlüssiges Konzept zur Akquise von Behörden und Betrieben.
- Nachweis der Kompetenz zum Aufbau von Netzwerken und Kooperationen mit Behörden, Verwaltung, Betrieben und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass nur Beschäftigte zum Einsatz kommen, die gemäß § 72 a (1) SGB VIII für die Arbeit mit Minderjährigen geeignet sind. Als Nachweis gilt jeweils das erweiterte Führungszeugnis, das auf Anforderung der IBB, anderer prüfberechtigter Instanzen oder bei Vor-Ort-Kontrollen vorzuhalten ist. Das Vorliegen derselben wird im bzw. mit dem Projektantrag erklärt ([Erklärung zu Führungszeugnissen](#)).

Teilnehmer:innen:

- Mitarbeitende in öffentlichen Stellen im Sinne des § 4 Abs. 1 PartMigG und Betrieben nach § 4 Abs. 2 PartMigG, insbesondere Personen, die in ihrer Leitungsposition oder als Verantwortliche im Bereich Personalrekrutierung oder Personalmanagement tätig sind.
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationsgeschichte, die direkt oder indirekt adressiert werden, um sie bei der Berufsorientierung zu unterstützen und ihren Anteil als Auszubildende und Beschäftigte insbesondere im Öffentlichen Dienst und in Landeseigenen Betrieben zu erhöhen.
- Umsetzende oder Multiplikator:innen im Bereich der Berufsorientierung.
- Für Ausbildung zuständige Personen in Betrieben, insbesondere in öffentlichen Stellen im Sinne des § 4 Abs. 1 PartMigG und Betrieben nach § 4 Abs. 2 PartMigG.

Beitrag zum Leitprinzip „Gute Arbeit“ (PAK):

Hinweis: Die folgenden Kriterien zu „Guter Arbeit“ werden in ihrer Umsetzung gefördert und unterstützt. Sie stellen bei Nichtvorliegen für die Projektauswahl der hiesigen Projekte jedoch kein Ausschlusskriterium dar.

Folgende Kriterien sollen u.a. zur Anwendung kommen:

- Vergütung (Darlegung der Tarifbindung).
- Beschäftigungssicherheit (Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung; keine sachgrundlose Befristung; keine Leiharbeit).
- Gestaltungsmöglichkeiten und Wertschätzung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Arbeitszeitgestaltung).
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten (Weiterbildungsmöglichkeiten).
- Gesundheit (Betriebliches Gesundheitsmanagement).

Zwingend gesetzlich einzuhaltende Kriterien „Guter Arbeit“ sind:

- Einhaltung des Landesmindestlohns für Zuwendungsempfangende (§ 7 LMiLoG Bln ff.).
- Entgeltgleichheit (EntGTranspG).
- Gleichstellung der Geschlechter (z. B. Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen: LGV als Anlage zum Zuwendungsbescheid [§ 14 Absatz 1 des Landesgleichstellungsgesetzes]).
- Einhaltung des gesetzlichen Mindesturlaubsanspruchs (§ 3 BUrlG ff.).

Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

Minderrealisierung

Eine Anpassung der Förderhöhe im Falle einer Minderrealisierung bezüglich der Teilnehmendenzahl ist nicht vorgesehen.

Förderdauer:

max. 30 Monate, jedoch höchstens bis zum 31.12.2028

Förderzeitraum:	01.07.2026 – 31.12.2028 Ein späterer Projektstart ist möglich, dann verringert sich entsprechend die maximal mögliche Förderdauer.
------------------------	---

Antragsberechtigte:	Betriebe, Behörden und Organisationen - mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, - mit interkultureller / diversitätssensibler Kompetenz, - die über einschlägige Erfahrungen und Voraussetzungen zu den oben genannten Zielstellungen verfügen, bestehende Ansätze vielfaltsgerecht vorantreiben, - die Kompetenzen in einer auf Diversität ausgerichteten Berufsorientierung und Berufsberatung mitbringen und die Öffnung der Betriebe und des öffentlichen Diensts für die Zielgruppe konzeptionell und operativ weiterentwickeln können. Die o. g. Erfahrungen und Kompetenzen sind bei Antragstellung in geeigneter Form nachzuweisen.
----------------------------	--

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Die Förderung erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % aus Landesmitteln.

Bemessungsgrundlage:

Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der [ESF+-Förderrichtlinie](#) maßgeblich:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin

Pauschalfinanzierung

Auf Basis der direkten Personalausgaben wird ein Prozentsatz zur Deckung aller übrigen Ausgaben in Höhe von bis zu 40 % gewährt (sog. Restkostenpauschale). Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle förderfähigen Restkosten (indirekte Personalausgaben und Sachausgaben), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten. Hiervon ausgenommen sind die als zusätzliche förderfähige Kosten berücksichtigungsfähigen an die Teilnehmenden gezahlten Gehälter/Löhne und Unterstützungsgelder.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB.

Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. **Bitte beachten Sie, dass nach Speichern und Schließen des Antrages dieser nach der Vollständigkeitsprüfung an die IBB im [Kundenportal](#) abgeschickt werden muss. Nur so ist eine form- und fristgerechte Einreichung des Antrages gewährleistet.** Anschließend können weitere erforderliche Anlagen (z. B. Unterlagen zum Projektträger, Musterzertifikat etc.) zum Antrag hochgeladen und abgeschickt werden.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#).

Daneben ist gem. Merkblatt [Abrechnung von Tätigkeiten mit direktem und indirektem Projektbezug im ESF+](#) das Formular [Stellenbeschreibung ESF+](#) mit der Antragstellung einzureichen.

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Auswahlverfahren

Die Förderung mit Mitteln des ESF+ sollen im Land Berlin eine möglichst breite Wirkung entfalten. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel und der Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel können somit die Antragsteller nach Ablauf der Antragsfrist aufgefordert werden, Anpassungen an den beantragten Fördermitteln vorzunehmen. Dies dient der Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Förderinstrumentes.

Die Entscheidung hierzu sowie die Mitteilung der konkreten Änderungen erfolgt durch die verantwortliche Fachstelle bzw. die IBB. Die Umsetzung der Änderung erfolgt durch den Projektträger über die Anpassung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB.

Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von Auswahlkriterien durch die Fachstelle. Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von 750 Punkten erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Die Antragstellenden werden über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten und der Endempfänger. Die endgültige Bewertung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im Teilnehmendenregistrierungssystem (TRS) der IBB.

Darüber hinaus ist Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewährleisten.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind quartalsweise Statusberichte einzureichen.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der Internetseite der IBB, unter www.ibb.de/af zur Verfügung.